

# NIEDERSCHRIFT

## 5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 06.02.2014
<b>Sitzung-Nr.:</b>	08/2014/044
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Feuerwehrgerätehaus, Kieler Str., 24649 Wiemersdorf

---

### Anwesende

#### Vorsitz

Herr Gerd Sick- Wiemersdorf - KBV Bürgermeister

#### Mitglieder

Frau Silke Holtorf- Wiemersdorf - KBV  
Herr Hans-Hermann Schümann- Wiemersdorf - SPD  
Herr Christoph Brüninghaus- Wiemersdorf - SPD  
Herr Horst Freitag- Wiemersdorf - SPD ab 20.00 Uhr  
Frau Christiane Granitzny- Wiemersdorf - KBV  
Herr Jens Kruppa- Wiemersdorf - KBV  
Herr Oliver Mette- Wiemersdorf - KBV  
Herr Frank Mielewski- Wiemersdorf - KBV  
Frau Christine Schneider- Wiemersdorf - SPD  
Frau Birgit Zielinski- Wiemersdorf - KBV

#### Gäste

Herr Udo Petersen- Kreisplanungsamt Segeberg

#### Verwaltung

Frau Julia Claasen- Auszubildende  
Frau Kirsten Oppermann- Protokollführerin

#### Abwesende

#### Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Mielke- Wiemersdorf - SPD fehlt entschuldigt  
Herr Christian Schäfer- Wiemersdorf - KBV fehlt entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Abwägungsbeschluss nach der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)"
3. Abschließender Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)"
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße"
5. Einwohnerfragestunde
  - 5.1. Zebrastreifen Höhe Gärtnerstraße
  - 5.2. Schaufenster Spielhalle
  - 5.3. Organisation Maibaumfest
  - 5.4. Spendenstand für den neuen Spielplatz
  - 5.5. Anfrage zu einem Krippenplatz
  - 5.6. Ausweitung der Betreuungszeiten des Kindergartens
6. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.12.2013
7. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
8. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
9. Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
10. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals/oder der Wahllokale für die Europawahl am 25. Mai 2014
11. Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und Ausschüsse
12. Rückübertragung der gemeindlichen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Schleswig-Holsteinischen Bestattungsgesetz auf die amtsangehörigen Gemeinden

13. Kindergarten - Umwandlung einer Regelgruppe zur Krippe
14. Anschaffung eines Defibrillators für das Dorfgemeinschaftshaus
15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
16. Verschiedenes

## Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

---

### zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Sick begrüßt die anwesenden Gäste sowie Herrn Udo Petersen vom Kreisplanungsamt Segeberg und die Auszubildende Frau Julia Claasen vom Amt.

Sodann bittet Bürgermeister Sick die Tagesordnungspunkt 7 – 9 auf TOP 2 – 4 vorzuverlegen, damit Herr Petersen im Anschluss direkt mit seinen Vorträgen beginnen kann. Somit verschieben sich die bisherigen TOP 2 – 6 um jeweils drei Ziffern nach hinten.

Des weiteren bittet der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ als neuen Punkt 16 einzufügen; damit verschieben sich die bisherigen Tagesordnungspunkte 16 – 17 um jeweils eine Ziffer nach hinten.

Da es sich bei den neuen Tagesordnungspunkten 17 und 18 um schützenswerte Interessen einzelner Personen handelt, wird von der Gemeindevertretung beschlossen, diese Punkte nichtöffentlich zu behandeln.

#### Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### zu 2 Abwägungsbeschluss nach der öffentlichen Auslegung zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)"

Herr Petersen vom Kreisplanungsamt erläutert der Gemeindevertretung den Abwägungsbeschluss sowie den abschließenden Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

#### Beschluss:

Zur Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)“ wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB nach der öffentlichen Auslegung vor dem endgültigen Beschluss werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf am 06.02.2014 wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
03.12.2013 Az.: 61.00.7	Kreis Segeberg	Forstbehörde Keine Stellungnahme	./.
		Landeskriminalamt SG 323,	Wird zur Kenntnis genommen.

		Kampfmittelräumdienst Die o.a. Gemeinde liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.	
		Tiefbau Keine Bedenken	./.
		Bauaufsicht Keine Anregungen	./.
		Vorbeugender Brandschutz Keine Bedenken	./.
		Kreisplanung Ich rege an, in der Zeichenerklärung zur Planzeichnung die Fläche für die Landwirtschaft (das untere grüne Feld) zu entfernen.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planzeichenerklärung wird redaktionell angepasst.
		Denkmalschutz Keine Einwände	./.
		Naturschutz und Landschaftspflege Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen erhebliche Bedenken. Im Umweltbericht zum Regionalplan wurde für das Windeignungsgebiet 305 ein artenschutzrechtliches Prüferfordernis formuliert. Das artenschutzrechtliche Prüferfordernis ist im Rahmen der Bauleitplanung abzuarbeiten. Für den Weißstorch sind im Umweltbericht drei Brutplatznachweise angegeben. Hier muss im weiteren Verfahren geklärt werden, wie ein in Großenaspe in 2013 neuer Weißstorchhorst zu werten ist und welche weiteren Erhebungen notwendig sind. Bezüglich der Fledermäuse ist festzustellen, dass sich die Aussagen größtenteils auf das Bioplan-Gutachten von 2008 beziehen. Der Standort für die geplante WKA liegt aber außerhalb des damals untersuchten Gebietes. Wie bereits auf Seite 13 der Begründung dargestellt, gibt es zwei Bereiche, die als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse anzusehen sind. Das nördliche Gebiet wurde 2008 noch nicht untersucht. Für die lokale Fledermauspopulation finden sich für diesen Bereich keine Aussagen im Gutachten. Dies ist aber notwendig, da der geplante Anlagenstandort ca. 150 m vom Wald entfernt liegt. Für diesen Bereich des Geltungsbereiches sind deshalb	Dem wird im Umweltbericht gefolgt. Der nunmehr angepasste Geltungsbereich der 14. F-Planänderung liegt außerhalb des 3 km-Prüfbereiches für Horste von Weißstörchen in der Umgebung des Geltungsbereiches, einschließlich des neuen (2013) Weißstorchhorstes in Großenaspe. Der Hinweis ist damit obsolet. Im Umweltbericht wurde für das nördliche Gebiet eine Potenzialanalyse vorgenommen, da für den nördlichen Randbereich des Plangebietes bisher keine Erfassungsdaten für lokale Fledermäuse vorliegen. Auf dieser Grundlage wurde zumindest eine mittlere Bedeutung für lokale Fledermäuse aufgrund der Waldnähe angenommen. Die Errichtung von WEA ist hier daher zunächst nur mit entsprechenden Abschaltauflagen möglich. Nach Errichtung der Anlage wird ein Höhenmonitoring entsprechend den Vorgaben der Naturschutzbehörde durchgeführt. Soweit sich hierbei eine geringere Bedeutung für Fledermäuse ergibt, kann die Abschaltung ggf. aufgehoben werden. Damit ist die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen. Dieser Vorgehensweise wird vom LLUR gefolgt (siehe unten: Stellungnahme des LLUR). Eine Nutzung des Untersuchungsraumes durch Rauhauffledermaus während des Frühjahr- und Herbstzuges wird im Umweltbericht dargestellt. Die gemessene Aktivitätsdichte von offenbar migrierenden Rauhauffledermäusen wird als gering bis mittel bewertet. Für andere Arten liegen keine Hinweise auf Fledermaus-Herbstzug vor. Demnach besteht im Plangebiet kein erhöhtes Kollisionsrisiko für ziehende

		<p>weitere Untersuchungen erforderlich. Nicht nachvollziehbar ist die Aussage, dass im Plangebiet kein erhöhtes Kollisionsrisiko für ziehende Fledermäuse besteht. Auf Seite 20 der Begründung wird dargestellt, dass der Untersuchungsraum während des Frühjahr- und Herbstzuges von Raufhautfledermäusen genutzt wird. Die Aussage, dass durch Abschaltzeiten eine signifikante Zunahme des Tötungsrisikos für lokale Fledermäuse verhindert werden kann, ist zu allgemein. Es ist darzustellen, welche Fledermausarten lokal vorkommen und wie schlaggefährdet diese durch die geplante Anlage sind. Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf. Auch für die Haselmäuse ist zu klären, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden kann, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf. Hinsichtlich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollte in der Begründung angegeben werden, wo genau dieser stattfinden soll (Flur, Flurstück). Nur so kann geprüft werden, ob die beabsichtigten Maßnahmen den naturschutzfachlichen Anforderungen genügen. Eine Ausnahme vom Biotopschutz für Knicks kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn aufgezeigt wird, wo und wie der erforderliche Ausgleich möglich ist. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, ob neben Knicks noch weitere geschützte Biotope von der Planung betroffen sind. Dies geht aus den bisherigen Unterlagen (Karte Bestand Biotoptypen) nicht hervor. Hinweis: Die Ergänzung der Gemeindegrenze in der Abbildung 1 würde zur Verständlichkeit der Karte beitragen. In der schon bestehenden Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen liegt im nordwestlichen Teil noch ein kleines Waldstück, dieses sollte ebenfalls dargestellt</p>	<p>Fledermäuse (Grundgefährdung). Aufgrund des Hinweises erfolgt im Umweltbericht eine Ergänzung zu den potentiell lokal vorkommenden Fledermausarten und deren artspezifische Schlaggefährdung durch die geplante Windenergieanlage. Wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Im Umweltbericht wird bezüglich der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände die folgende Formulierung aufgenommen: „Für die Artengruppe der Fledermäuse wurden Untersuchungen zur Lokalpopulation und zur Migration durchgeführt. Für den nördlichen Teil des Gebiets, der an eine Waldfläche angrenzt, kann eine erhöhte Gefährdung (über die Grundgefährdung hinausgehend) durch den Betrieb von Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen werden. Für die in diesem Bereich geplante WEA hat daher ein Höhenmonitoring unter Einhaltung von Abschaltzeiten zu erfolgen. Mit den Abschaltvorgaben kann ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden; eine Ausnahmeregelung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich. Sobald entsprechende Fachgutachten mit den Ergebnissen des Höhenmonitorings vorliegen, kann eine Abschaltung ggf. aufgehoben bzw. modifiziert werden.“ Dieser Vorgehensweise wird vom LLUR gefolgt (siehe unten: Stellungnahme des LLUR). Eine in der Zwischenzeit (Ende September bis Mitte November 2013) nach den aktuellen fachlichen Standards durchgeführte Haselmaus-Erfassung ergab keine Nachweise der Haselmaus im Gebiet. In den Gehölzen des Untersuchungsgebietes, welches den Geltungsbereich der 14. F-Planänderung einschließt, wurden sogenannte Neströhren angebracht. Bei keiner der insgesamt 3 Kontrollen konnten Hinweise auf ein Vorkommen von Haselmäusen erbracht werden. Ein artenschutzrechtlicher Konflikt für die Haselmaus durch die Planung kann ausgeschlossen werden. Eine Festlegung von Kompensationsmaßnahmen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist mangels Festsetzungsmöglichkeit nicht möglich und bleibt einer nachfolgenden verbindlichen</p>
--	--	--	---

		<p>werden. Hinsichtlich des Artenschutzes ist nach Erlass vom 23.04.2013 das LLUR als obere Fachbehörde in alle Verfahrensschritte einzubinden. Die Stellungnahme des LLUR wurde am 27.11.2013 wie folgt abgegeben: „Das im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes ausgewiesene Eignungsgebiet Nr. 305 umfasst bereits sieben Offshore-Testanlagen. Diese wurden 2010 nach Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens aufgestellt. Durch die 14. Flächennutzungsplanänderung soll zum einen gewährleistet werden, dass diese Testanlagen nicht nach der Erprobungsphase abgebaut werden müssen. Darüber hinaus ist geplant, eine weitere WEA aufzustellen. Aus der eingereichten Unterlage geht nicht deutlich hervor, ob vorgesehen ist, aus dem geänderten F-Plan einen B-Plan zu entwickeln oder ob direkt im Anschluss an die F-Planänderung ein BImSchG-Verfahren erfolgen soll. Es wird lediglich erläutert (S. 5), dass eine konkrete Festlegung von Anlagendimensionen oder -standorten nicht im F-Plan erfolgt. Die Klärung dieses Sachverhalts ist von großer Bedeutung, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob die artenschutzrechtlichen Belange hinreichend abgearbeitet worden sind. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dieses bedeutet, dass im Bauleitplanverfahren die artenschutzrechtlichen Fragen bereits umfassend geklärt sein müssen. Eine weitere Verlagerung, insbesondere in andere Rechtsregime (BISchG) ist nicht möglich. Sofern also kein B-Planverfahren erfolgt, sind alle artenschutzrechtlichen Fragestellungen auf der F-Plan-Ebene zu beantworten und unüberwindbaren Konflikte dürfen nicht bestehen bleiben. Gemäß Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I besteht für das Eignungsgebiet Nr. 305 ein</p>	<p>Bauleitplanung oder einer BImSchG-Genehmigung vorbehalten. Im Umweltbericht zur F-Planänderung wird aber aufgrund des Hinweises eine allgemeine Darstellung von möglichen Kompensationsmaßnahmen aufgenommen. Der Ergänzungsvorschlag wird im Umweltbericht berücksichtigt. Ein B-Planverfahren ist nicht vorgesehen. Alle artenschutzrechtlichen Fragestellungen werden auf der F-Plan-Ebene hinreichend beantwortet mit dem Ergebnis, dass keine unüberwindbaren Konflikte bestehen bleiben. Auf Nachfrage ist der UNB Kreis Segeberg ein artenschutzrechtlicher Vorbehalt für das Eignungsgebiet Nr. 305 bezüglich eines potentiellen Beeinträchtigungsbereichs von Kompensationsflächen mit artenschutzrechtlichen Entwicklungszielen nicht bekannt. Dieser Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und in den Umweltbericht mitaufgenommen. Der nunmehr angepasste Geltungsbereich der 14. F-Planänderung liegt außerhalb des 3 km-Prüfbereiches für Horste von Weißstörchen in der Umgebung des Geltungsbereiches, einschließlich des neuen (2013) Weißstorchhorstes in Großenaspe. Der Hinweis ist damit obsolet. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Ein Haselmausvorkommen aufgrund durchgeführter Untersuchungen ausgeschlossen.</p>
--	--	---	--

		<p>artenschutzrechtlicher Vorbehalt bezüglich eines potentiellen Beeinträchtigungsbereichs von Kompensationsflächen mit artenschutzrechtlichen Entwicklungszielen. Das Gutachten (S. 10/11) bezieht sich hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange hingegen auf eine andere Formulierung: Demnach bestehen artenschutzrechtliche Prüferfordernisse zu Nahrungsflächen und Flugkorridore von Uhu und Weißstorch sowie zu Jagd- und Sommerquartieren von Fledermäusen. Wie diese unterschiedlichen Sachstände zustande kommen und wie im Rahmen der Bauleitplanung damit umgegangen wird, geht nicht aus der Unterlage hervor. Die ist nachzuarbeiten. Anhand von Ergebnissen vorhandener Untersuchungen, die zum Teil stark veraltet sind (2006, 2008 sowie aktuellen Datenabfragen bei relevanten Stellen (LLUR, Wildtierkataster, Landesverband Eulenschutz) werden artenschutzrechtliche Aussagen getätigt. Eigene Erfassungen erfolgten nicht. Für einzelne Arten können die Gutachten dargestellten Folgerungen nachvollzogen werden, für andere Arten besteht Nachbesserungsbedarf. Im Einzelnen: Vögel: Für den Weißstorch wird im Umweltbericht ein geringes Kollisionsrisiko angenommen, da das Gebiet keine herausgehobenen Nahrungsqualitäten aufweise und da deshalb keine regelmäßigen Flugwege über dem Plangebiet angenommen werden. Auf der Basis der angeführten Untersuchungsergebnisse kann diese Einschätzung weitgehend geteilt werden. Gemäß ihrer E-Mail vom 26.11.2013 sowie den Hinweisen der Webseite „Weißstörche im Norden“ wird allerdings deutlich, dass Widersprüche bezüglich der Weißstorchvorkommen in Gebietsnähe existieren. Ein Weißstorch, der sich 2013 in Großenaspe auf einem Kamin niedergelassen hat und dessen Prüfbereich durch die F-Plan-Änderung betroffen ist, wird bislang nicht in der Unterlage</p>	
--	--	--	--



		<p>betrachtet. Sich verändernde artenschutzrechtliche Gegebenheiten sind bis zur Genehmigung im Rahmen der Planung zu berücksichtigen. Zu dem seit 2013 bekannten Weißstorchvorkommen im Prüfbereich sind Aussagen in das Gutachten aufzunehmen. Sofern Brutgeschehen erfolgt, sind die Vorgaben für den Untersuchungsbereich (20 Untersuchungstage zwischen März und Juli, vgl. S. 28 der Handreichung aus Juli 2013) heranzuziehen. Von einer Brut ist auszugehen, wenn es zur Eiablage kommt. Da im Rahmen der F-Planung der genauen Anlagenstandort und die Anlagenkonfiguration (Gesamthöhe, Nabenhöhe, Rotorblattradius, Rotorblattbodenabstand) noch nicht bekannt sind, ist das der Geltungsbereich des F-Plans bei der Untersuchung zugrunde zu legen. Die Höhe der während der Untersuchungen zu erfassenden Flüge ist so zu dokumentieren, dass daraus Rückschlüsse für die weitere Planung gezogen werden können. Für die Wiesen- und Rohrweihe besteht nach Gutachterauffassung ein sehr geringes Kollisionsrisiko, da sie das Gebiet nur selten durchqueren. Diese Einschätzung wird ebenso geteilt. Da die nächsten bekannten Brutplätze in einer relativ großen Entfernung befinden (2,9 km) und Uhus als brutplatztreue Arten gelten, geht das Gutachten nachvollziehbar davon aus, dass das Kollisionsrisiko für den Uhu als gering einzustufen ist. Die gutachterlichen Einschätzungen zu Rast- und Zugvögeln kann geteilt werden. Säugetiere: Für die Fledermäuse wurden 2008 Untersuchungen zur Lokalpopulation und zur Migration durchgeführt. Lediglich für den nördlichen Teil des Gebiets, der an eine Waldfläche angrenzt, kann eine erhöhte Gefährdung (über die Grundgefährdung hinausgehend) nicht ausgeschlossen werden. Anhand der Ergebnisse der 2008 durchgeführten Untersuchungen wird für die geplante WEA, die sich angrenzend an die</p>	
--	--	---	--

		<p>Waldfläche im Norden der Windeignungsfläche befindet, abgeleitet, dass ein Höhenmonitoring unter Einhaltung von Abschaltzeiten zu erfolgen hat. Da die 2008 erfolgten Untersuchungen nicht älter als 5 Jahre sind, können sie für die Beurteilung der Anlage herangezogen werden. Die beschriebene Vorgehensweise wird bestätigt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Gebiet Haselmäuse vorkommen, schlägt der Umweltbericht vor, Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen und im Rahmen der Anlagengenehmigung festzusetzen. Welche Verbotstatbestände in welchen Gebietsbereichen vorhabenbedingt eintreten (bau-, anlage- und betriebsbedingt) können und welche Vermeidungsmaßnahmen konkret vorgesehen sind, geht bislang nicht aus den Unterlagen hervor. Da - wie schon beschreiben - bereits im Bauleitplanverfahren die artenschutzrechtlichen Fragen umfassend geklärt sein müssen und eine weitere Verlagerung, insbesondere in andere Rechtsregime (BImSchG) nicht möglich ist, sind alle artenschutzrechtlichen Konflikte abschließend zu klären. Die Sachlage zum oben erläuterten Haselmausbetroffenheit ist klarzustellen und in den Unterlagen darzustellen. Wie in bereits durchgeführten Verfahren erprobt, können beispielsweise der Fang und die anschließende Umsiedlung von Haselmäusen eine wirksame Methode sein. Im Übrigen ist eine Haselmauserfassung gerade im Winter kurzzeitig möglich.</p>	
		<p>Wasser - Boden - Abfall SG Abwasser Keine Stellungnahme. SG Gewässer Keine Bedenken. SG Boden Keine Bedenken. SG Grundwasser Keine Bedenken.</p>	./.
		<p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Bedenken.</p>	./.
		<p>Sozialplanung Keine Stellungnahme.</p>	./.
		<p>Verkehrsordnung Keine Stellungnahme</p>	./.
26.11.2013 Az.: ---	WBV Mittleres Störgebiet,	Die Belange des GPV Großenaspe werden nicht berührt,	./.

	Brokstedt	insofern bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.	
15.11.2013 Az.: ---	Staatskanzlei Schl.-H., Abt. Landesplanung, Kiel	Mit Schreiben vom 30.10.2013 haben Sie mich im Rahmen der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung über die von der Gemeinde Wiemersdorf geplante 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „ westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)“ informiert. Von den dazu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen. Wesentliches Planungsziel ist nach wie vor die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 150 m. Dieses Planungsvorhaben der Gemeinde Wiemersdorf war anlässlich eine Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG bereits Gegenstand eines Schriftwechsels; auf meine im Grundsatz zustimmende Stellungnahme vom 02.09.2013 weise ich hin. Aufgrund des derzeitigen Planungs- und Informationsstandes ergibt sich keine vom Tenor der damaligen Stellungnahme abweichende Beurteilung; insbesondere stehen dem Planungsvorhaben der Gemeinde Wiemersdorf Ziele der Raumordnung weiterhin nicht entgegen. Insoweit ist die <b>erneute Abgabe eine förmlichen landesplanerischen Stellungnahme derzeit nicht erforderlich.</b>	Das die Planung den Zielen der Raumordnung nicht entgegensteht wird zur Kenntnis genommen.
25.11.2013 Az.: Wiemersdorf -SE	Archäologisches Landesamt Schl.- H., Schleswig	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Ein entsprechender Hinweis besteht bereits in der Begründung.
21.11.2013	Ministerium für	Gegen die 14. Änderung des	Die genannte Stellungnahme vom 7.8

Az.: VII 414-553.71-60-099	Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schl.-H., Kiel	Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71-60-099 vom 07.08.2013 vollinhaltlich berücksichtigt wird. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen. Gem. § 3 (2) BauGB bitte ich mir das Prüfungsergebnis meiner abgegebenen Stellungnahme mitzuteilen.	wurde bereits berücksichtigt.
26.11.2013 Az.: fin26112013 .wiemersdorf	Wege-Zweckverband, Bad Segeberg	Zu der o.g. 14. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wiemersdorf haben wir keine Einwände.	./.
28.11.2013 Az.: 7617	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Lübeck	Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	./.
05.12.2013 Az.: ---	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schl.-H., Untere Forstbehörde, Neumünster	Gegen die Ausführungen der o.g. F-Plan-Änderung der Gemeinde Wiemersdorf bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken, die im Vorverfahren benannten Waldflächen sind aufgeführt. Hinweisen möchte ich hier noch einmal auf die Abstandsregelungen gemäß Erlass zur Errichtung von Windenergieanlagen. Hiernach ist ein Abstand mit den WEA zum Wald von 100 m plus Rotorradius einzuhalten.	Der Abstand wird eingehalten.

**Bemerkung:**

Es hat sich herausgestellt, dass auch Herr Oliver Mette gemäß § 22 GO von der Beratung und Abstimmung auszuschließen ist.

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Oliver Mette, Gerd Sick, Christine Schneider und Hans-Hermann Schümann

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	6
dagegen	---

---

**zu 3      Abschließender Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)"**

---

**Abschließender Beschluss über**

die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)“  
der Gemeinde Wiemersdorf

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes

der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)“

abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Wiemersdorf am 06.02.2014 mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) <u>berücksichtigt</u> werden die Anregungen / Stellungnahmen von:			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Wiemersdorf vom 06.02.2014, TOP 2	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Wiemersdorf vom 06.02.2014, TOP 2

b) <u>teilweise</u> berücksichtigt werden die Anregungen / Stellungnahmen von			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Wiemersdorf vom 06.02.2014, TOP 2	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Wiemersdorf vom 06.02.2014, TOP 2

c) <u>nicht</u> berücksichtigt werden die die Anregungen / Stellungnahmen von			
Datum der Stellungnahme	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
		siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Wiemersdorf vom 06.02.2014, TOP 2	siehe Text aus Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung Wiemersdorf vom 06.02.2014, TOP 2

Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in

Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung Wiemersdorf beschließt

die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)“.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land wird beauftragt,

die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „westlich der A 7, nördlich des bestehenden Windparks Wiesental, östlich der L 319 (Harzhorn)“

zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ihr ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Landrätin des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Bemerkung:

Es hat sich herausgestellt, dass auch Herr Oliver Mette gemäß § 22 GO von der Beratung und Abstimmung auszuschließen ist.

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Oliver Mette, Gerd Sick, Christine Schneider und Hans-Hermann Schümann

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	6
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 4      Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße"**

---

Herr Petersen vom Kreisplanungsamt erläutert der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

## Beschluss:

### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße“**

1. Die Entwürfe der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Zwischen dem Großenasper Weg, der Landstraße L 319 und der Gärtnerstraße“, des Textes Teil B und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes, des Textes Teil B und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

## **zu 5 Einwohnerfragestunde**

---

---

### **zu 5.1 Zebrastreifen Höhe Gärtnerstraße**

---

Frau Susan Wolf fragt, ob die Möglichkeit besteht, auf der L 319 Höhe der Gärtnerstraße einen Zebrastreifen als Alternative einzurichten, da ein Antrag auf den Bau einer Ampel häufiger abgelehnt worden ist. Bürgermeister Sick erklärt, dass es sich bei der L 319 um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde keine Entscheidungsbefugnis über die Straße hat. Dafür ist der Landesstraßenbauträger zuständig. Bei einer Verkehrszählung wurde festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen nicht dem Bau einer Ampelanlage gerecht wird. In der nächsten Sitzung des Planungs- und Maßnahmenausschusses soll über den Antrag auf Errichtung eines Zebrastreifens beraten werden.

---

### **zu 5.2 Schaufenster Spielhalle**

---

Frau Raphaela Rögner berichtet, dass in der Spielhalle in allen Schaufenstern die Spielgeräte öffentlich für jede Altersgruppe sichtbar stehen. Das Ordnungsamt soll hierüber informiert werden.

#### **Ergebnisprotokoll-Nr. 2014/05/5.2**

---

### **zu 5.3 Organisation Maibaumfest**

---

Frau Susan Wolf teilt mit, dass der TSV die Ausrichtung des Maibaumfestes organisiert. Die Einnahmen werden dem neuen Spielplatz gespendet. Sie fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass das Maibaumfest schon um 15 Uhr beginnen und auch das Aufstellen des Maibaumes

um eine Stunde vorverlegt werden kann, da einige Mütter dem TSV zur Hilfe stehen und somit die Kinder beim Maibaumaufstellen teilhaben können.  
Seitens der Gemeinde spricht nichts dagegen.

---

#### **zu 5.4 Spendenstand für den neuen Spielplatz**

---

Für den neuen Spielplatz ist eine Spendenbescheinigung eingegangen, Frau Holtorf teilt mit, dass direkt im Amt der derzeitige Spendenstand erfragt werden muss.

---

#### **zu 5.5 Anfrage zu einem Krippenplatz**

---

Frau Mandy Krummacker erfragt, wie die Chancen auf einen Krippenplatz zum 01.08.2014 stehen. Bürgermeister Sick berichtet, dass ein Planungsbüro für den Umbau des unteren Raumes im Kindergarten beauftragt worden ist, es bisher aber noch keine Rückmeldung über den derzeitigen Bearbeitungsstand gibt. Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich Krippenplätze.

---

#### **zu 5.6 Ausweitung der Betreuungszeiten des Kindergartens**

---

Frau Susan Wolf bittet um die Verlängerung der Nachmittagszeiten des Kindergartens, so dass evtl. an 2 Nachmittagen eine Betreuung gewährleistet ist. Die Anmelde- und Fragebögen waren von den vorgegebenen Betreuungszeiten sehr begrenzt. Über eine neue Bedarfsanalyse soll der Kindergartenausschuss beraten.

---

#### **zu 6 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 09.12.2013**

---

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreter Sitzung vom 09.12.2013 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

#### **zu 7 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**

---

Nr. 2012/15/2e) ist erledigt

Herr Gerhard Jörck wird die Pflege übernehmen und auf der nächsten Gemeindevertreter Sitzung genaueres dazu berichten.

<b>Nr.</b>	<b>Stichwort</b>	<b>zu erledigen durch</b>	<b>zu erledigen bis</b>	<b>Rückmeldung an</b>	<b>Anmerkungen</b>
2012/15/2e)	Pflege Gemeinde-Homepage	Ausschuss	nächste GV	GV	erledigt
2014/05/5.2	Spielgeräte/ Spielhalle	Amt, Ordnungsamt	nächste GV	Bgm.	



2014/05/16	Kreisel bei der Grundschule	PuMA	nächste GV	GV	
------------	-----------------------------	------	------------	----	--

---

## **zu 8 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

---

Bürgermeister Sick berichtet über folgende Angelegenheiten und Termine:

- 08.01.2014 Arbeitskreis DGH mit Herrn Frank (DeHoGa), nächster Termin ist Donnerstag, 6.3.2013 mit Herrn Cramer
- Der Wasserschaden im Kindergarten ist durch die Firma Specht behoben worden, jedoch ist eine Tür verzogen.
- 16.01.2014 Einbruch im Kindergarten – kein Versicherungsschaden, ist bei der Versicherung und bei der Polizei aber gemeldet worden
- 16.01.2014 6-spuriger Ausbau der A 7 – neue Verrohrung, aber die Gemeinde hat keine Kosten
- 27.01.2014 Amtsausschusssitzung
  - Amtswehrführer stellt neues Konzept zur Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges vor
  - regionales Gewerbeflächenkonzept - Termin mit Frau Demin am 17.2.2014
  - Unterbringung von Asylbewerbern – Bgm. bittet um Mitteilung beim Amt, wenn jemand Wohnungen vermieten kann
  - Sachstand digitaler Sitzungsdienst

Bericht der Ausschussvorsitzenden:

Am 07.01.2014 hat der Kulturausschuss getagt. Es wurde der Veranstaltungskalender für das Jahr 2014 erstellt.

---

## **zu 9 Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

---

Herr Frank Mielewski berichtet über einen defekten Spanndraht; Bernd Sick wird mit der Reparatur beauftragt.

Bei der Aktion Saubere Umwelt soll der Teich abgegraben werden.

Frau Christine Schneider fragt nach dem Bearbeitungsstand der Heizungssanierung im Sportlerheim. Bürgermeister Sick berichtet, dass der Auftrag an Herrn Jan Martens erteilt worden ist.

---

## **zu 10 Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals/oder der Wahllokale für die Europawahl am 25. Mai 2014**

---

**Beschluss:**

Zum Wahllokal für die Europawahl wird das Feuerwehrhaus bestimmt.

Die genaue Besetzung des Wahlvorstandes ist noch ungeklärt.

Zur Berufung in den Wahlvorstand anlässlich der Europawahl am 25. Mai 2014 werden vorgeschlagen:

Klaus Jörck  
Bernd Wiese  
Hans-Hermann Schümann  
Hans-Jürgen Holtorf  
Petra Sick  
Andrea Sick  
Christine Kaiser  
Gerhard Jörck

Ersatzpersonen:

Uwe Kaiser  
Birgit Zielinski

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 11 Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und Ausschüsse**

---

Die Gemeindevertretung berät über die neue Geschäftsordnung und beschließt folgende Änderungen:

In § 8 Abs. 1 soll es zum Ende der Sitzung keine weitere Einwohnerfragestunde geben.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	6
dagegen	5
Enthaltungen	---

In § 4 Abs. 1 soll folgendes gestrichen werden: „...nach vorhergehender Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen“...

In § 6 sollen die Tagesordnungspunkte 9. Mitteilungen und Anfragen sowie 10. Einwohnerfragestunde (§8) gestrichen werden.

Nach Einarbeitung der vorstehend genannten Änderungen erhebt die Gemeindevertretung die im Entwurf vorgelegte neue Geschäftsordnung mit sofortiger Wirkung zum Beschluss. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 12.09.1991 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 12 Rückübertragung der gemeindlichen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Schleswig-Holsteinischen Bestattungsgesetz auf die amtsangehörigen Gemeinden**

---

**Beschluss:**

Die bisher in der Trägerschaft des Amtes durchgeführte Wahrnehmung der gemeindlichen pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben nach dem Bestattungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein, wird in die Trägerschaft der Gemeinde zurückgegeben. Die Rückgabe soll mit Wirkung zum 01.06.2014 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 13 Kindergarten - Umwandlung einer Regelgruppe zur Krippe**

---

Der Architektin Frau Schnack wurde der Auftrag zum Umbau des Kindergartens erteilt. Der Zeitplan muss bei ihr erfragt werden, jedoch muss das Brandschutzgutachten abgewartet werden.

Die Gemeindevertretung berät über die Umwandlung zur Krippengruppe.

Frau Rögner teilt mit, dass am Donnerstag, den 13.02.2014 im Kindergarten der Waldgruppe (für Kinder ab 3 Jahren) ein Infoabend stattfindet, um möglichst allen Kindern eine Betreuung zu ermöglichen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Umwandlung der Regelgruppe zur Krippengruppe.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 14 Anschaffung eines Defibrillators für das Dorfgemeinschaftshaus**

---

Die Gemeindevertretung berät über die Anschaffung eines Defibrillators für das Dorfgemeinschaftshaus, evtl. sollte in nächster Zeit auch über eine weitere Anschaffung für das Freibad nachgedacht werden. Birgit Zielinski kümmert sich um die Anschaffungskosten.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung die Anschaffung eines Defibrillators für das Dorfgemeinschaftshaus.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	1

---

**zu 15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

---

**Beschluss:**

Hans-Hermann Schümann erläutert nach Rücksprache mit Herrn Haderer von der Amtsverwaltung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014. Anschließend beschließt die Gemeindevertretung die vorgelegte Haushaltssatzung und den

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 16      Verschiedenes**

Die Schullektorin Frau Landschek hat bei einem Telefonat mitgeteilt, dass die Schulbusse nicht mehr bis zur Grundschule hochfahren, da die Busse auf dem Kreisel aufliegen und somit beschädigt werden.

Die Gemeindevertretung berät verschiedene Möglichkeiten, z.B. den Kreisel abzutragen und die Stelle mit Verbundsteinen zu pflastern. Dadurch würde die Wirkung der Geschwindigkeitsbegrenzung jedoch entfallen. Näheres soll der Planungs- und Maßnahmenausschuss bei einer Ortsbegehung beraten.

**Ergebnisprotokoll-Nr. 2014/05/16**

Christine Schneider berichtet über die Easy-Online-Anträge. Bei der Lichtmessung mit der Firma Lehner und der Vorhabenbeschreibung haben sich Kosten von ca. 17.969,-- € herausgestellt. Bürgermeister Sick bedankt sich bei Christine Schneider für die Ausarbeitung.

- Protokollführer/in –